



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An  
die kommunalen Schulaufwandsträger  
öffentlicher Schulen  
und  
die Träger staatlich anerkannter und  
genehmigter Ersatzschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
I.7-BS4400.27/659/99

München, 15.12.2025  
Telefon: 089 2186 2387  
Name: Herr Achatz

**Verlängerung der Richtlinie SchulMobE zur Förderung von mobilen  
Endgeräten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es geht ein überaus ereignisreiches Jahr zu Ende, in dem Sie sich als Schulaufwandsträger mit großem Einsatz für unsere Schulen im Land eingesetzt haben. Gemeinsam mit Ihnen haben wir Schule gestaltet und die Weichen für die Zukunft gestellt. Frau Staatsministerin Stolz und Herr Staatsminister Füracker haben Sie bereits gesondert über den neuen gesetzlichen 4-Säulen-Zuschuss zur schulischen IT-Infrastruktur als Basis für ein Gesamtkonzept zur schulischen IT-Infrastruktur ab 2027 informiert. In diesem Schreiben möchte ich Sie kurz über weitere wichtige Neuerungen aus dem Bereich der Schuldigitalisierung auf dem Laufenden halten.

**1. Verlängerung der Richtlinie zur Beschaffung schulischer mobiler  
Endgeräte (SchulMobE) um das Jahr 2026**

Um die Schulaufwandsträger auch bis zum Vollzug des gesetzlichen Zuschusses ab 2027 beim Erhalt und Ausbau der schulischen mobilen Endgeräte zu unterstützen, trat am 1. April 2025 die SchulMobE in Kraft. Mit dieser werden Ihre Beschaffungen von Schüler- und Lehrergeräten in einem maximal schlanken Zuwendungsverfahren gefördert. Da sich das bis-

herige Zeitfenster für die Beschaffungen bereits in wenigen Tagen schließen würde, hat das Staatsministerium auf vielfachen Wunsch nun den Förderzeitraum und die Antragsfrist der SchulMobE um ein Jahr verlängert, so dass die Fördermittel ohne Verlust noch für Beschaffungsmaßnahmen in 2026 genutzt werden können.

Die **wichtigsten Informationen** dazu möchte ich Ihnen knapp vorstellen:

- Der Bewilligungszeitraum wird auf den **31. Dezember 2026** und die Antragsfrist auf den **31. März 2027** verlängert. Dabei wird jedoch die Definition des Bewilligungszeitraums angepasst (vollständige Maßnahmendurchführung).
- Die **Budgets** des Jahres 2025 stehen auch im Jahr 2026 für Investitionen in vollem Umfang zur Verfügung und gehen **nicht verloren**.
- Die bisher getrennten Budgets für Schüler- und Lehrergeräte werden **geöffnet**, so dass Sie flexibler Investitionsschwerpunkte setzen können. Sie können Mittel zwischen den Fördersäulen umschichten.
- Nach der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2026/2027 im Frühjahr 2026 ist vorgesehen, die Budgets zu **erhöhen** und die Anlage der Richtlinie anzupassen. Auch Schulaufwandsträger mit einem bereits getätigten Abruf können dann einen erneuten Antrag stellen. Die Erhöhung steht dabei unter dem **Vorbehalt** der Mittelbereitstellung durch den Landtag.
- Die Kommunalen Spitzenverbände haben in ihrem Rundschreiben bekanntgegeben, dass die **Empfehlung, keine Lehrergeräte anzuschaffen, zurückgenommen wird**.

## **2. Auszahlung des Wartungs- und Pflegezuschusses über sat:las**

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie als kommunaler oder privater Schulaufwandsträger Anspruch auf den gesetzlichen Wartungs- und Pflegezuschuss nach Art. 5 Abs. 3 und Art. 30 BaySchFG haben. Der Regelsatz beträgt **51,75 € pro Schüler** (für 2025). Die Verbescheidung und Auszahlung der Leistung erfolgen durch das Landesamt für Schule digital über das Portal für Schulaufwandsträger [sat:las](#). Die Authentifizierung erfolgt über „[Mein Unternehmenskonto](#)“, das deutschlandweit einen einheitlichen Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen eröffnet.

Bitte registrieren Sie sich – falls noch nicht geschehen – bei „Mein Unternehmenskonto“ und melden sich mit dem dort generierten Zertifikat bei sat:las an. Dadurch vermeiden Sie Verzögerungen bei der Auszahlung des Zuschusses. Aktuelle Informationen zum Serviceportal sat:las und zur Authentifizierung finden Sie auf der [Website des Landesamts für Schule](#). Ab 2027 wird auch der gesetzliche 4-Säulen-Zuschuss zur schulischen IT-Infrastruktur über diese technische Plattform abgewickelt, so dass eine (einmalige) Registrierung und Anmeldung zwingend erforderlich ist, um die Ihnen zustehenden Leistungen künftig abzurufen.

### **3. Verwendungsnachweise in der Bayerischen Administrationsförderung (BayARn/Land)**

Abschließend will ich darauf aufmerksam machen, dass die Frist zur Einreichung der Verwendungsnachweise im Landesteil der Bayerischen Administrationsförderung (BayARn) zum **31. Dezember 2025** abläuft. Daher bitte ich Sie um die fristgerechte Einreichung Ihrer elektronischen Verwendungsnachweise (sofern noch nicht geschehen). Die für Sie [zuständige Regierung](#) hilft Ihnen bei Fragen zum Stand Ihres Verfahrens gerne weiter.

Für die erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte ich mich herzlich bedanken. Ich wünsche Ihnen eine geruhsame und besinnliche Zeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2026!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Thomas Maier-Reichenberger

Ministerialdirigent